



Finanzamt Memmingen, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Firma
marbeton GmbH
Oberhauser Weg 23
88319 Aitrach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13813210406
Sicherheitsnummer:	04654559

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	138 / 132 / 10406	249	Frau Koch	109	15.10.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma marbeton GmbH, Oberhauser Weg 23, 88319 Aitrach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird/hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.11.2010 bis zum 18.11.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]

Koch



Dienstgebäude
Bodenseestraße 6
87700 Memmingen
Telefax
08331 608-165

Öffnungszeiten des
Servicezentrums
Mo - Do 7:30 - 14:00 Uhr durchgehend
Fr 7:30 - 12:00 Uhr
zusätzlich 1. November bis 31. Mai
Do 7:30 - 18:00 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Memmingen
Sparkasse Memmingen
HypoVereinsbank Memmingen
E-Mail: poststelle@fa-mm.bayern.de
Internet: www.finanzamt-memmingen.de

Konto-Nr.	Bankleitzahl
73 101 500	720 000 00
210 005	731 500 00
2 280 000	731 200 75